



Bestätigungsformular „Studieren vor dem Abi“

Zur Teilnahme an dem Programm „Studieren vor dem Abi“ müssen die u. g. Bestätigungen vorliegen und im Rahmen des [Bewerbungsprozesses](#) vollständig ausgefüllt hochgeladen werden. Hier finden Sie die [Datenschutzinformationen](#) (s. Seite 3).

Teilnehmer*in

Vorname(n): _____

Nachname(n): _____

Für Minderjährige: Bestätigung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ein. Zudem bestätige ich, dass ich die Hinweise (s. Seite 2) zur Kenntnis genommen habe und erlaube die Teilnahme des*der oben genannten Teilnehmer*in am Programm „Studieren vor dem Abi“.

Ort, Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Schule

Hiermit bestätige ich, dass ich die Hinweise (s. Seite 2) zur Kenntnis genommen habe und genehmige die Teilnahme des*der o. g. Schüler*in an Veranstaltungen der Universität Paderborn im Rahmen des Programms „Studieren vor dem Abi“ zum

Sommersemester 20____ (01.04 – 30.09) oder zum

Wintersemester 20____ (01.10 – 31.03).

Name der Schule (in Druckbuchstaben): _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Schulleitung

Bestätigung der Fakultät

Der*die o. g. Schüler*in hat an einem Infogespräch teilgenommen. Hiermit genehmige ich die Teilnahme an Veranstaltungen zum Sommersemester 20____ oder zum Wintersemester 20____ unserer Fakultät:

- Elektrotechnik, Informatik, Mathematik
- Kulturwissenschaften
- Maschinenbau

- Naturwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Er*Sie soll für den folgenden Studiengang zugelassen werden: _____

Name der Ansprechperson der Fakultät (in Druckbuchstaben): _____

Ort, Datum

Unterschrift der Ansprechperson



Hinweise

1. Über die Teilnahme von Schüler*innen am Programm entscheiden die Schule und die Universität Paderborn. Der*Die Schulleiter*in beurlaubt den*die Schüler*in vom Unterricht der Schule. In welchem Umfang schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.
2. Die Schüler*innen sind verpflichtet, die Universitätsveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, d.h. regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule krankzumelden und schriftliche Entschuldigungen einzureichen. Schüler*innen sowie die Verantwortlichen der Schule, Schulaufsicht und Universität Paderborn behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, wenn sich Überforderungen ergeben und/oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern.
3. Schüler*innen sind verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbstständig nachzuarbeiten, Klausuren zu schreiben und, falls von der Schule gefordert, zusätzliche Leistungen, wie z.B. das Verfassen von Referat und/oder sonstige Leistungen zu erbringen. Einzelheiten sind mit dem*der Fachlehrer*in abzustimmen.
4. Falls sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen durch einen schlechteren Notendurchschnitt in den Zeugnissen und insbesondere im Abiturzeugnis zeigt, ist hierfür nicht die Schule verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Programm „Studieren vor dem Abi“ mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin bzw. dem Schüler. Der*Die Schüler*in ist verpflichtet, der Schule und der Universität Paderborn eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) schriftlich mitzuteilen.
5. Die Unfallkasse NRW hat mitgeteilt, dass Schüler*innen, die im Rahmen des Programms „Studieren vor dem Abi“ an universitären Veranstaltungen teilnehmen, weder über die Universität Paderborn noch über die Schule gesetzlich unfallversichert sind. Dies gilt sowohl für die Wege zu oder von Veranstaltungen als auch für die Teilnahme an Veranstaltungen. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung kann in Ihrem Interesse sein und den Versicherungsschutz erhöhen.
6. Veranstaltungen in der Universität finden nicht während des gesamten Semesters statt. Neben der Vorlesungszeit gibt es auch vorlesungsfreie Zeiten ohne Veranstaltungen. Daher muss nur während der Vorlesungszeit ggf. Schulunterricht für den Besuch der universitären Veranstaltungen ausfallen. Die genauen Vorlesungszeiten finden Sie hier: go.upb.de/semesterdauer-und-vorlesungszeit.



Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Zentrale Studienberatung (ZSB) im Programm „Studieren vor dem Abi“ gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

[15.05.2024; Version 1.0]

Diese Datenschutzinformationen beschreiben die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Zentrale Studienberatung (ZSB) im Programm „Studieren vor dem Abi“. Damit kommt die Universität Paderborn ihren Informationspflichten gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden: DS-GVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Art. 4 der DS-GVO verwiesen.

1. Namen und Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den*die Präsident*in vertreten.

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn
Tel.: 05251 / 60 – 0
Web.: <https://www.uni-paderborn.de>

1.2 Ansprechpartner*in

Ines Werner, Zentrale Studienberatung der Universität Paderborn (ZSB)
Telefon: 05251 / 60 - 2912
E-Mail: studierenvordemabi@upb.de
Web: <https://www.uni-paderborn.de/studium/talentfoerderung/studieren-vor-dem-abi>

1.3 Kontaktdaten der*des Datenschutzbeauftragten

Die*den behördliche*n Datenschutzbeauftragte*n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter der oben angegebenen Adresse des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: datenschutz@uni-paderborn.de
Tel.: 05251 / 60 – 4444
Web: <https://www.uni-paderborn.de/datenschutz/>



2. Datenkategorie/n, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die nachfolgend genannten personenbezogenen Daten werden von der ZSB verarbeitet:

Die ZSB erhält relevante Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Studiengang, E-Mailadresse, Unimailadresse), die im digitalen Anmeldeprozess in PAUL von Ihnen, erhoben wurden.

Zweck der Verarbeitung ist Übersendung folgender Dokumente an die Teilnehmer*innen im Programm:

- Einladungen per E-Mail zu Veranstaltungen im Rahmen von Studieren vor dem Abi (u.a. verpflichtende Auftaktveranstaltung, Abschlussveranstaltung)
- Informationen per E-Mail zu relevanten Inhalten rund um das Programm Studieren vor dem Abi und dem Studium/den Studiengang an der Universität Paderborn
- Zusendung einer Evaluationsbefragung per E-Mail

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Aufgabenerfüllung der Universität Paderborn gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e) DS-GVO iVm § 3 DSG NRW sowie Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e) DS-GVO iVm § 14 Abs. 1 und 2 Einschreibungsordnung.

3. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden von der ZSB grundsätzlich nicht weitergegeben:

Sofern (technische) Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage eines Vertrags gemäß Art. 28 DS-GVO. Für Datenverarbeitungen, die mit anderen Verantwortlichen stattfinden, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage einer Vereinbarung gemäß Art. 26 DS-GVO. In Einzelfällen kann eine Offenlegung personenbezogener Daten auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen.

4. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die oben beschriebenen personenbezogenen Daten von Ihnen werden für 2 Jahre zweckgebunden gespeichert gem. Richtlinien über die Aufbewahrung, Archivierung und Vernichtung von Unterlagen der Universität Paderborn (Amtliche Mitteilungen 63.21) vom 06. Dezember 2021 (hier: Studierendendaten). Darüber hinaus können Aufbewahrungsfristen greifen. Gegebenenfalls werden die personenbezogenen Daten (als Teil von Unterlagen) vom Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

5. Betroffenenrechte

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die DS-GVO gewährten Rechte geltend machen; diese sind:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO; § 12 DSG NRW;



- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen nach Maßgabe des Art. 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DS-GVO; § 10 DSG NRW
- das Recht der Einschränkung der Sie betreffenden Verarbeitung der Daten nach Maßgabe des Art. 18 DS-GVO;

6. Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e) DS-GVO erfolgt, Widerspruch nach Maßgabe des Art. 21 DS-GVO einzulegen. Das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 14 DSG NRW). Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@uni-paderborn.de.

7. Recht auf Beschwerde

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DS-GVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Anforderungen verstößt; zum Beispiel bei der für die Universität Paderborn zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de